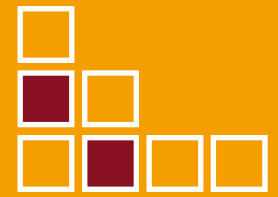


Bräunlinger Stadtnachrichten



Natürlich auf
der Höhe

Amtsblatt der Stadt Bräunlingen
mit den Stadtteilen Döggingen, Waldhausen,
Unterbränd, Mistelbrunn und Bruggen

Laternenparker aufgepasst! Kein Durchkommen für städtische Räumfahrzeuge



Wie in jedem Winter hat der Räumdienst leider nicht nur mit Schnee und Eis zu kämpfen, sondern muss allzu oft einen Hindernisparcours bewältigen. Immer wieder kommt es zu gravierenden Behinderungen durch parkende Fahrzeuge

am Straßenrand. Zwar ist das Parken am Fahrbahnrand innerörtlich grundsätzlich erlaubt, aber es erschwert ein zügiges Durchkommen der Räum- und Streufahrzeuge. Bitte achten Sie darauf, dass eine gut durchfahrbare Gasse von mind. 3,50 m Breite verbleibt. Falls auf beiden Fahrbahnseiten versetzt geparkt wird, ist ein möglichst großer Abstand erforderlich. Bedenken Sie bitte, dass auch große Lkw durchkommen müssen, die sich nicht für Slalomfahrten eignen.

Immer wieder zu großen Problemen führt auch das Parken auf Wendeflächen/-hämmern. Sehr ärgerlich ist es insbesondere, wenn für den Fahrer die versperrte Wendemöglichkeit erst am Ende der Straße erkennbar wird. Das Zurücksetzen/-fahren ist bei Nacht mit schlechter Sicht und evtl. seitlich geparkten Autos ein sehr riskantes Manöver mit hoher Unfallhäufigkeit.

Falls solche Situationen für die Fahrer erkennbar sind, werden sie mit ihren Fahrzeugen auf Anweisung des Stadtbauamtes erst gar nicht in diese zugeparkten Straßen einfahren. Diese Straßen müssen leider ungeräumt und ungestreut bleiben. Das Risiko eines Sachschadens oder noch viel schlimmer eines Personenschadens ist viel zu hoch.

Bitte nutzen Sie ausgewiesene Parkplätze und helfen Sie unserem Winterdienst. Es kommt uns allen zu Gute, wenn der Räum- und Streudienst zügig von statten geht.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie einfach an und schildern Sie Ihr Problem (Tel. 0771 603-163).

Vielen Dank für Ihre Beachtung. Das Winterdienstpersonal und das Stadtbauamt dankt Ihnen für Ihre Rücksichtnahme.

Kommen Sie gut und sicher durch den Winter.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr städt. Bauhof und Stadtbauamt

STADTHALLE
Löwenstark
in der Region

Blasmusik²

Stadtkapelle Bräunlingen
Leitung: Andreas Dangel

Stadtmusik Elzach
Leitung: Siegfried Rappenecker

unter Mitwirkung der
Jugendkapelle der Stadtkapelle Bräunlingen
Leitung: Tobias Heine

Samstag, 01.12.2018,
20:00 Uhr (Saalöffnung 19:00 Uhr)

Verkehr in der Innenstadt im Fokus Verkehrsplaner und Bürgermeister wollen Bürger hören

Verkehrsplaner Florian Krentel vom Büro Fichtner aus Freiburg, das mit der Erstellung eines innerstädtischen Mobilitätskonzeptes beauftragt wurden, will gemeinsam mit Bürgermeister Micha Bächle am kommenden Mittwoch, 28. November auf dem Bräunlinger Wochenmarkt Anregungen und Ideen der Bürger in Sachen Verkehr, Tempo und Parksituation in der Bräunlinger Innenstadt sammeln. In der Zeit von 10-11.30 Uhr sind Fichtner und Bächle auf dem Markt. „Wir wollen zuhören und Ideen sammeln“, so Bächle und Fichtner.

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Braunlingen
Herausgeber: Stadt Braunlingen,
Bürgermeisteramt, Kirchstraße 10,
78199 Braunlingen, Tel: 0771 603-0,
Mail: amtsblatt@braeunlingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung Braunlingen sind Bürgermeister Micha Bächle und Sebastian Pfaff

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Jürgen Heinrich, commega, Rechstraße 4, 78199 Braunlingen, Tel: 0771 15899999, Mail: info@commega.com

Druck: Druckerei Herrmann, 78166 Donaueschingen, Tel: 0771 2201

Bezugspreis: halbjährlich 9,30 €

Bestellungen des Mitteilungsblattes über die Stadtverwaltung, die Ortsverwaltungen oder den Verlag. Für die richtige Wiedergabe von telefonisch übermittelten Anzeigen und Mitteilungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Kontakt und Sprechzeiten der Verwaltung**Stadtverwaltung Braunlingen**

Kirchstr. 10, 78199 Braunlingen
Tel: 0771 603-0, Email: info@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

Montag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17.30 Uhr
Dienstag: 9 – 12 Uhr
Mittwoch: 7.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr
Freitag: 9 – 13 Uhr

Amt für Tourismus, Kultur und Sport

Kirchstr. 3, 78199 Braunlingen
Tel: 0771 61900
Email: touristinfo@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

1. Juli bis 15. September:
Montag – Freitag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

16. September bis 30. Juni:
Montag – Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr
Freitag: 9 - 13 Uhr

Stadtwald Braunlingen

Oberes Revier:
Revierleiter Merz
Tel: 0172/1416337

Unteres Revier:
Revierleiter Ekert
Tel: 07736/8807

Ortsverwaltung Döggingen

Freiburger Straße 9, 78199 Braunlingen
Tel: 07707 265
Email: ov-doeppingen@braeunlingen.de

Sprechzeiten:

Vormittags: Mo.-Mi., Fr.: 10 – 12 Uhr
Nachmittags: Donnerstag 17 – 19 Uhr

Mehr Informationen finden Sie
auf der Homepage der Stadt Braunlingen:
www.braeunlingen.de


**Bereitschafts-
dienste**
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst an
Wochenenden und Feiertagen****Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Auskunft und Vermittlung: 116 117

Rettungsdienst: Bei bedrohlichen
Zuständen und Unfällen Tel. 112

Giftnotruf: Tel. 0761 19240

Zahnärzte:

Auskunft und Vermittlung 01803 222555-65

Feuerwehr: Notruf 112

Polizei: Notruf 110

Telefon Seelsorge: (rund um die Uhr)

0800 1110111 oder 0800 1110222

(gebührenfrei)

Apothekenfinder:

kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Mobilnummer (max. 69 ct/Min): 22 8 33

Online: www.aponet.de

**Bereitschaftsdienste der Stadt
Wichtige Einrichtungen****Wasserwerk: Während der üblichen**

Dienstzeit: 0771 89863614

**An den Wochentagen nach Dienstschluss
sowie an den Wochenenden und**

Feiertagen: Tel: 0172 7629027

**Bei Ausfall der Strom-/Gasversorgung
oder sonstigen Notfällen (ESB):**

Strom: 07702 4392-20

Gas: 07702 4392-30

Umwelttelefon:

An den Wochentagen während den
Dienststunden beim

Gemeindeverwaltungsverband
Donaueschingen **Tel. 0771 9291505**

Müllabfuhr/Abfallberater des Landkreises:

An den Wochentagen während den
Dienststunden beim Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis:

Neu- und Umbestellung von Mülltonnen,

Sperrmüllanmeldungen:

Abfallberatungstelefon: 07721 913-7555 oder

Fax: 07721 913-8916 oder e-mail

abfall@irasbk.de

Wertstoffhof Braunlingen (Rösleluck)**Öffnungszeiten:**

15. März – 31. Oktober:

Mittwoch 17-19 Uhr, Samstag: 9-13 Uhr

01. Nov.- 14. März:

Mittw.: geschlossen, Samstag: 10-13 Uhr

Dorfhelferin, Haushaltshilfe,**Dorfhelferinnenstation Braunlingen**

Einsatzleiterin S. Engesser (Stadtverwaltung)
Tel. 0771/603-139

Gesprächskreis für Trauernde

Angebot Einzelgespräch für Trauernde Tel.
0771 8989431

Hospizbewegung:

Begleitung schwerstkranker und sterbender
Menschen Tel. 077214088735

Caritasverband:

Sozialdienst und Schwangerenberatung Tel:
0771 83228-11

Tagespflege Tel: 0771 83228-20

Familienpflege Tel: 0771 83228-10

Ambulante Kranken- und Altenpflege**Sozialstation St. Elisabeth e.V.**

Friedrich-Ebert-Str. 57, 78166 DS,
Braunlingen und Stadtteile
Tel.: 0771/15510

Rufbereitschaft rund um die Uhr

Ambulanter Pflegedienst Gi-Sa-Pe**Braunlingen und Städtedreieck**

Sommergasse 28-30, 78199 Braunlingen

Tel. 0771 89774242 Fax 0771 89774243

Pflegenotruf: 0174 69 38 608

Apotheken

- täglicher Wechsel um 8.30 Uhr -

Dienstag, 27.11.2018

Apotheke im Kaufland, Dieselstraße,
Bad Dürkheim 07726/1788

Brigach-Apotheke, Marbacher Straße,
Brigachtal (Kirchdorf) 07721/24044

Eschach-Apotheke, Steigstraße,
Niedereschach 07728/843

Mittwoch, 28.11.2018

Markt-Apotheke, Rudolf-Maschke-Platz,
Trossingen 07425/9524014

Schwarzwald-Apotheke, Niedere Straße,
VS-Villingen 07721/26133

Donnerstag, 29.11.2018

Staufen-Apotheke, Dauchinger Straße,
VS-Schwenningen 07720/5088

Freitag, 30.11.2018

Apotheke im Haslach, Breslauer Straße,
VS-Villingen 07721/62941

Kronen-Apotheke, Auf dem Platz,
Tuningen 07464/96053

Samstag, 01.12.2018

Apotheke Unterkirnach, Villingen Straße,
Unterkirnach 07721/53970

Rieten-Apotheke, Rietenstraße,
VS-Schwenningen 07720/37118

Sonntag, 02.12.2018

Die Johannis-Apotheke, Salzstraße,
Bad Dürkheim 07726/366
Vita-Apotheke, Neuer Markt,
VS-Villingen 07721/990770

Montag, 03.12.2018

Alleen-Apotheke, Alleenstraße,
VS-Schwenningen 07720/83250
Kur-Apotheke, Friedrichstraße,
Bad Dürkheim 07726/325

Dienstag, 04.12.2018

Salinen-Apotheke, Bahnhofstraße,
Bad Dürkheim 07726/7959
V&S-Apotheke, Klinikstraße,
VS-Villingen 07721/296770

Mittwoch, 05.12.2018

Berthold-Apotheke, Romäusring,
VS-Villingen 07721/25155
Stadt-Apotheke, Löhrrstraße,
Trossingen 07425/6183

Müllabfuhr-Termine

Bräunlingen (Kernstadt)

Freitag, 30. November 2018

Gelber Sack

Dienstag, 4. Dezember 2018

Restmüll (2-wöchentliche Leerung)
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)

Bräunlingen (Stadtteile)

Freitag, 30. November 2018

Gelber Sack

Dienstag, 4. Dezember 2018

Restmüll (2-wöchentliche Leerung)
Biomüll (Sommer-Winter-Rhythmus)

Weitere Informationen bitten wir dem Abfallkalender 2018 zu entnehmen, der allen Haushalten zugeworfen ist.

Bei allen Fragen zur Müllabfuhr wenden Sie sich bitte an das Amt für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Tel. 07721/913-7555 oder Fax: 07721/913-8916 oder im Internet www.Lrasbk.de

Sperrmüllanmeldung unter der gleichen Telefonnummer und Faxnummer oder per E-mail an: sperrmuell@Lrasbk.de

Altersjubilare



03.12.	Helmut Wehrle Dögginger Str. 28	70 Jahre
03.12.	Herman Schön Scheffelstr. 1	70 Jahre

*Wir gratulieren und wünschen für die
Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit,
Zufriedenheit, auch all jenen, die in den
Stadtnachrichten nicht genannt werden wollen!*

Bräunlinger Wochenmarkt



Der nächste Wochenmarkt findet am
Mittwoch, den 28. November 2018
von 8 – 12 Uhr in der Dekan-Metz-Straße
statt.



Bekanntmachung

Räum- und Streupflicht

Aufgrund der Streupflichtsatzung vom 23.11.1989 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 28.11.1989), sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Pächter o. Mieter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bzw. die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn vom Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Sofern keine Gehwege vorhanden sind, bezieht sich die Räum- und Streupflicht auf den äußeren Fahrbahnrand in einer Breite von 1,20 m.

Die Straßenläufe und soweit vorhanden die Straßenrinnen sind freizumachen, daß bei Tauwetter das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann. Die geräumten Flächen von den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit gewährleistet ist.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu be-

streuen, damit sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. **Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Streusalz) ist verboten.**

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Verpflichtung nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Räumdienst darf nicht behindert werden

Die Autofahrer werden gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst auf ihre Grundstücke zu stellen, damit die Räum- und Streufahrzeuge ungehindert die Straßen und Wege befahren können. Die Räumfahrzeuge sind bei lang anhaltendem Schneefall teilweise gezwungen, den Schnee auf bereits geräumte Gehwege bzw. Hofeinfahrten zu schieben. Dies lässt sich leider nicht immer vermeiden und wir bitten hierfür um Verständnis.

- Hauptamt -

Änderung der Abwassergebühren

Am 22.11.2018 wurden vom Gemeinderat der Stadt Bräunlingen ab 01.01.2019 gültige Abwassergebühren beschlossen. Sie werden wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 3,00 € je cbm Schmutzwasser (bisher: 2,89 €).

Niederschlagswassergebühr: 0,49 € je qm versiegelte Fläche (bisher 0,35 €).

Für einen 4-Personenhaushalt mit einem Wasserverbrauch (dies entspricht der Abwassermenge) von 120 cbm ergibt sich damit eine Erhöhung der Abwassergebühr von 13,20 € im Kalenderjahr 2019. Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,14 € je qm beträgt bei einem Grundstück mit 150 qm versiegelter Fläche 21 € im Jahr 2019.

Die Veröffentlichung der Änderungssatzung erfolgt in diesem Mitteilungsblatt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 22.11.2018

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg

(WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 22.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.11.2015 beschlossen:

§ 1

§ 42 wird wie folgt neu gefasst.

„§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38 Abs. 1 und 2) beträgt je m³ Schmutzwasser 3,00 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,49 €.“

§2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, den 22. November 2018
B ä c h l e, Bürgermeister

Förderung des Landes für Entwicklung von Döggingen

Die Stadt Bräunlingen erhält für die Innenentwicklung des Stadtteils Döggingen eine Landesförderung von 11.900 Euro aus dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“, wie der Wahlkreisabgeordnete im Landtag Karl Rombach MdL (CDU) mitteilte. Die Förderung soll für die Entwicklung eines Perspektivplans zur Innenentwicklung des Ortskerns im Stadtteil Döggingen dienen. „Der Stadtteil Döggingen ist ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensort. Es freut mich, dass mit der Landesförderung die

weitere Entwicklung des Stadtteils gefördert wird. Ich wünsche der Stadt viel Erfolg für ihr Projekt“, erklärt Rombach. In einem Schreiben an Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut MdL (CDU) machte Rombach Stärken und Potentiale Döggingens deutlich und warb für die Unterstützung des Landes.

Micha Bächle, Bürgermeister der Stadt Bräunlingen, sowie Dieter Fehrenbacher, Ortsvorsteher von Döggingen freuen sich über die Förderzusage aus Stuttgart, sie erklären: „Die Landesförderung ist ein wichtiges Signal für Döggingen. Wir wollen das große Potential in Döggingen nutzen und gemeinsam einen Perspektivplan erarbeiten.“

In ihrer Antwort auf Rombachs Brief schrieb Ministerin Hoffmeister-Kraut, Innenentwicklung biete viele Chancen. Der Stadt Bräunlingen wünscht sie viel Erfolg bei der Umsetzung des Förderprojektes. Rombach hatte in seinem Schreiben das Vorhaben umrissen: „Der Ortskern im Stadtteil soll qualitativ und quantitativ für die Wohnnutzung aufgewertet werden. Ziel ist die Erhaltung und Belebung des Dorfkerns, verbunden mit einer Steigerung der Lebensqualität für die Einwohnerschaft.“ Das Vorhaben der Stadt diene dem Ziel, Wohnen und Arbeiten im Ländlichen Raum zu fördern und Potentiale der Innenentwicklung zu verwirklichen, so Rombach.

Rechnungsschluss der Stadtkasse Bräunlingen

Die Stadt Bräunlingen stellt zum 01.01.2019 auf das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ um. Damit ist auch die Einführung einer neuen Rechnungswesen-Software verbunden.

Die Umstellung der Software erfordert einen Schnitt in den Zahlungsläufen für das Jahr 2018. **Die Stadt Bräunlingen kann daher in der Zeit vom 18.12.2018 bis 09.01.2019 leider keine Überweisungen tätigen.**

Handwerker o. ä. bei denen noch **Rechnungsstellungen an die Stadt Bräunlingen** ausstehen, werden gebeten, die Rechnungen **bis spätestens 06.12.2018** an die Stadtverwaltung zu schicken, damit eine Auszahlung noch vor dem o. g. Zeitraum erfolgen kann. Später eingehende Rechnungen können erst ab dem 09.01.2019 wieder bezahlt werden.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Ablesung der Strom-, Gas- und Wasserzählerstände



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, ab dem **1. Dezember 2018** werden Mitarbeiter der Firma U-Serv GmbH im Auftrag der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG die Strom-, Gas- und Wasserzählerstände ablesen. Bitte erleichtern Sie ihnen die Arbeit, indem Sie dafür sorgen, dass die Zähler gut zugänglich sind. Gerne zeigen Ihnen die Mitarbeiter auf Verlangen Ihren Ableseausweis.

Sollten wir Sie nicht zu Hause antreffen, werden wir Ihnen eine Karte hinterlassen, mit welcher wir Ihnen einen Termin für einen erneuten Ableseversuch mitteilen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Frau Jennifer Kloock und Frau Nicole Glunk helfen Ihnen gerne weiter:
Rufnummer (07702) 43 92-28 oder (07702) 43 92-24.

Haben Sie in dieser Zeit eine Urlaubsreise geplant? In diesem Fall wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Zählerstände selbst ablesen und uns diese noch vor Ihrer Reise mitteilen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

esb
Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG
Leo-Wohleb-Str. 3 • 78176 Blumberg



Satzung vom 31. Oktober 2018 zur Änderung der Verbandssatzung für den Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen vom 08.07.1975 in der Fassung vom 1. Juli 2018

Aufgrund von §§ 1, 138 Absatz 2 und 177 des Gesetzes zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden (Besonderes Gemeindereformgesetz, BesGemRefG BW) vom 9. Juli 1974 (GBl. S. 248); zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. März 1976 (GBl. S. 199) und § 11 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), berichtigt 1975 (GBl. S. 460), berichtigt 1976 (GBl. S. 408); zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147,1149) i.V.m. den §§ 59 ff. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 30. Oktober 2018 die nachstehende Änderung der Verbandssatzung geschlossen:

§ 1

Die Präambel der Verbandssatzung für den Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen vom 08.07.1975 in der Fassung vom 01.07.2018 wird wie folgt geändert: „Pflichtverband im Sinne §§ 2, Absatz 1, 11 GKZ“ wird gestrichen.

§ 2

§ 10 Abs. 2b der Verbandssatzung für den Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen auch vom 08.07.1975 in der Fassung vom 01.07.2018 wird wie folgt geändert:

b) bei den Aufgaben nach § 2 Abs. 3c Abs. 1

Einzelne den Gemeinden zugeordneten Tätigkeiten werden diesen nach der zeitlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Stundensätze hierfür betragen

Leiter Umweltbüro 70,00 € / Stunde
Sachbearbeiter/-innen 55,00 € / Stunde
Praktikanten 15,00 € / Stunde

Die restlichen Aufwendungen werden entsprechend dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden und der Stadt Bad Dürkheim verteilt.

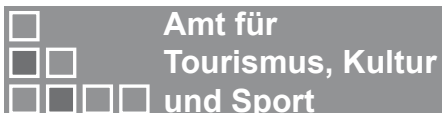
§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Donaueschingen, 21.11.2018
gez. Erik Pauly
Verbandsvorsitzender



Beim Fundbüro wurde eine schwarze Brille abgegeben, welche auf dem Friedhof gefunden wurde.



Regelförderung für die Vereine von Bräunlingen und den Stadtteilen - Abgabe von Anträgen bis 31.1.2019 möglich!

In der Sitzung vom 19.05.1994, Änderung vom 17.10.1996 und 15.9.2011, hat der Gemeinderat beschlossen, Vereine regelmäßig zu fördern. Förderungswürdig sind Vereine, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Eintrag in das Vereinsregister seit mindestens 3 Jahren (e.V.)
2. Mehrheit der Mitglieder aus Bräunlingen und den Stadtteilen
3. Ganzjährige, regelmäßige Jugendarbeit:

Kernstadt: mehr als 15 aktive jugendliche Mitglieder

Stadtteile: mehr als 10 aktive Jugendliche

Die Regelförderung umfasst den Grundbetrag und den Zuschuss für Jugendarbeit.

Grundbetrag:

- bis 50 aktive Erwachsene 120,- €
- bis 100 aktive Erwachsene 220,- €
- über 100 aktive Erwachsene 320,- €

Jugendförderung:

- Zuschuss je aktiver Jugendliche 14,- €

Vereine, die in den Genuss der Regelförderung 2018 kommen wollen, werden gebeten, die Unterlagen **bis spätestens 31.1.2019** beim Amt für Tourismus, Kultur und Sport, Kirchstr. 10, 78199 Bräunlingen abzugeben. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Mitgliederlisten (aktive Mitglieder) müssen die Geburtsdaten der Mitglieder beinhalten, wobei die Erwachsenen und die jugendlichen Mitglieder getrennt aufgeführt sein müssen – Stand 31.12.2018.

Die Daten werden spätestens nach drei Jahren dem Archiv der Stadt Bräunlingen übergeben. Dort gilt die Archivordnung der Stadt Bräunlingen.

Wir weisen darauf hin, dass bei unrichtigen Angaben volle Rückzahlungspflicht der Zuschüsse besteht.



Führungen, Jahreskarte und Newsletter Kelnhof-Museum

• Sie wollen immer aktuell über Veranstaltungen, Sonderausstellungen und die Öffnungstage im Kelnhof-Museum informiert sein? Dann bestellen Sie auf www.kelnhofmuseum.de/kontakt/ den **Newsletter!**

• Unsere Führungen in Bräunlingen:

> **Kelnhof-Museum:** Stadtgeschichte, Archäologie, Kirchen- & Kunstgeschichte, Leben & Arbeiten, Landwirtschaft & Handwerk, Trachten – Schwerpunkte nach Wunsch

> „**Der böse Wolf im Himmelbett**“ – Erlebnisführung zu Märchen, Sagen und Legenden und ihren kulturgeschichtlichen Hintergründen

> „**Hochzeit historisch**“ - Sonderführung im Kelnhof-Museum für Hochzeitsgesellschaften

> **Kinder im Kelnhof-Museum:** Kindgerechte Führungen mit Themen wie „Ritter & Burgfräulein“, „Viel Spaß in Urgroßmutter's Zeit“ und „Wir suchen einen Schatz“ - Kindergeburtstag auf Anfrage

> **Stadtführung:** Die Zähringer-Stadt Bräunlingen und ihre vorderösterreichische Vergangenheit – Kinder-Spaziergang auf Anfrage

> „**Tour de Städtle**“: Stadtführung durch die alte Zähringerstadt Bräunlingen. Sie sehen, hören und erleben Geschichte und Geschichten von Bräunlingen, humorvoll verpackt, doch stets mit wahren Hintergrund!

> **Die Bräunlinger „Kathedrale**“ – Eine Exotin in unserer Stadt – Die Kirche „Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel“ ist ein monumentales Bauwerk des Historismus, neoromanisch und in byzantinischem Stil ausgeschmückt; Grundlage der Innenausschmückung ist ein theologisches Gesamtkonzept.

> „**Klothilde von Zähringen**“ - Erleben Sie mit der Magd Klothilde einen spannenden Stadtspariergang durch die Jahrhunderte im alten und neuen Bräunlingen. Eine fröhliche Erlebnisführung mit Trunk und kleinem Schmaus.

> „**Löwenbräu zum Wohle**“: Führung mit Erlebnischarakter durch die Löwenbrauerei – mit Umtrunk und Probiererte

> **Bräunlinger Fastnacht** im Zunfthaus

> **Waldmuseum:** traditionelle Waldarbeit und Waldbewirtschaftung, Tiere und Pflanzen des Waldes

> **Heckenerlebnispfad**

> **Gauchachschiucht**

Alle Führungen auch auf www.kelnhofmuseum.de – Vermittlung der Führungen

über die Tourist-Information, Tel. 0771/603-171,
kulturamt@braeunlingen.de

• Sie suchen eine Geschenkidee? Wie wäre es mit der **Jahreskarte** fürs Kelnhof-Museum für nur EUR 9,-! Diese ist ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr gültig!



Vom Kochen, Backen und Essen Aspekte der Kulturgeschichte der heimischen Küche

2. Dezember 2018 – 17. Februar 2019

Kelnhof-Museum
Zwingelgasse 1, 78199 Bräunlingen
www.kelnhofmuseum.de

Unsere Ausstellung möchte aus dem äußerst viel-fältigen Themenkomplex, den Küche, Kochen und Essen darstellen, einige Aspekte herausgreifen. Die Auswahl orientiert sich an den Objekten, die im Kelnhof-Museum vorhanden sind oder als Leihgaben für diese Ausstellung zur Verfügung gestellt wurden.

Der chronologische Schwerpunkt liegt auf dem späten 19. bis frühen 20. Jahrhundert, wobei es Einzelobjekte aus den 1950er Jahren gibt, sowie einige besondere Glanzstücke aus dem 18. Jahrhundert und sogar ein paar Überreste aus der mittelalterlichen Bräunlinger Burgküche.

Im Zentrum der Ausstellung steht selbstverständlich ein Herd und um ihn herum gruppieren sich Küchengeräte, die man - noch - kennt und solche, die heute geradezu exotisch wirken wie die Kaffeeröstpflanze oder die monströse, geschmiedete dreibeinige Knöpflepresse, die in Schweningen erfunden wurde!

Neben schönen alten Gugelhupfformen, geschmiedeten Zangenwaffeleisen, Springerlemodellen, Töpfen, Tiegeln und vielerlei Geräten gibt es auch eine Auswahl an Kochbuch-Klassikern und -Raritäten zu bestaunen. Sie vermitteln nicht nur Einblicke in die Rolle der Frauen, in Essgewohnheiten oder Küchentechniken, sondern widerspiegeln auch Zeitgeschichte.

Eine besondere Attraktion sind eine Puppenküche und Puppenküchenzubehör von um 1890 bis zu den 1920er Jahren und ein Puppen-Kochbuch, das verdeutlicht, dass es beim Spiel mit der Puppenküche sehr ernsthaft darum ging, kleine Mädchen auf ihre zukünftige Aufgaben vorzubereiten.

Begleitprogramm:

Sonntag, 2. Dezember, 14-17 Uhr

Das gesamte Museum ist geöffnet!

14:30 Uhr: Führung durch die Ausstellung

Sonntag, 9. Dezember, 14:30 Uhr

Führung durch die Ausstellung mit Peter Pfaff

Sonntag, 16. Dezember, 14:30 Uhr

„Springerle-Kongress“ Springerle-Profis sind eingeladen, ihre Erfahrungen auszutauschen und an diejenigen weiterzugeben, die sich noch nicht an die Herstellung des Gebäcks gewagt haben. Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden drei Preise verlost.

Sonntag, 20. Januar, 14.30 Uhr

Führung durch die Ausstellung mit Kuratorin Susanne Huber-Wintermantel

Sonntag, 3. Februar, 17.30 Uhr

„Babettes Fest“, Filmvorführung im Sitzungssaal im Rathaus, Kirchstr. 10

Verfilmung der gleichnamigen Gourmet-Novelle von Tania Blixen. Der Film zeigt in wunderschönen Aufnahmen nicht nur die Arbeit einer Köchin um 1870, sondern vor allem auch, wie Genuss oder Askese das Leben prägen können.

Sonntag, 17. Februar, 14.30 Uhr

Von Spätzle-Schwaben und Knöpflepressen. Martin Strangfeld (Slow Food Schwarzwald-Baar-Heuberg) vermittelt Expertenwissen rund um die beliebte Teigspezialität und die Vorzüge der fast vergessenen Dreibein-Knöpflemaschine. Die detailreich eingerichtete Museumsküche mit dem gemauerten, originalen Herd ergänzt die Ausstellung ideal und kann besichtigt werden, wenn das gesamte Museum geöffnet ist: **Am 2. Dezember, 6. Januar, 3. Februar.**

Öffnungszeiten der Ausstellung:

2. Dezember 2018 bis 17. Februar 2019

Sonntags von 14 bis 17 Uhr:

2., 9., 16. Dezember 2018

(am 23.12. und 30.12.)

ist die Ausstellung geschlossen!

6., 13., 20., 27. Januar 2019

3., 10., 17. Februar 2019.

Führungen und gesonderte Öffnungszeiten für Gruppen nach Absprache!

Am 2. Dezember, 6. Januar, und 3. Februar

ist das **gesamte Museum** geöffnet!

Eintritt: € 2,- (erm. € 1,50)

Terminvereinbarungen und Anfragen:

Amt für Tourismus, Kultur und Sport

Kirchstr. 3, 78199 Bräunlingen

Tel. 0771 / 603-171

kulturamt@braeunlingen.de

www.braeunlingen.de

VHS
Baar



VERANSTALTUNGEN
im NOVEMBER/DEZEMBER:

AUTORENLESEUNG



© Birgit Hermann

In Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein Donaueschingen e.V. Meine „88 Lieblingsplätze im Hochschwarzwald“ Entdeckungen mit der Autorin Birgit Hermann

88 Plätze und ebenso viele Bilder, wie weitere Ausflugstipps zwischen St. Peter und St. Blasien, zwischen Schauinsland und Kirnbergsee sind darin aufgeführt. Lassen Sie sich in einer reich bebilderten Lesung von der Schönheit der Heimat und ihrer Geschichte überzeugen.
182109153 • mit Birgit Hermann
Dienstag, 22.01.2019 • 19:00 - 20:30 Uhr
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen,
Bibb - Raum 1, EG, Schulstr. 2

KURSE

Der kleine Star: Die Süßkartoffel

182305083 • mit Tanja Wittel
Dienstag, 04.12.2018 • 19:00 - 22:30 Uhr
Vereinshaus, Küche, Kirchstr. 24,
Bräunlingen

Sitz! – Platz! – Leckerle! Backen für den Hund

182305683 • mit Svenja Kreß
Mittwoch, 12.12.2018 • 19:00 - 22:00 Uhr
Vereinshaus, Kirchstr. 24, Bräunlingen

Smartphone oder Tablet

Welches Gerät passt zu mir?

182501363 • mit Andreas Reinhardt
Freitag, 14.12.2018 • 18:30 - 21:30 Uhr
vhsbaar Außenstelle Bräunlingen,
Bibb, Schulstr. 2

In der Weihnachtsbäckerei

Kurs für Kinder von 7-11 Jahren
182305593 • mit Ursula Gehringer

Samstag, 22.12.2018 • 14:00 - 17:00 Uhr
Vereinshaus, Küche, Kirchstraße 24,
Bräunlingen

Anmeldung & Information

Volkshochschule Baar
Hindenburgring 34
78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 1001 • Fax: 0771 1059
team@vhs-baar.de • www.vhs-baar.de



Aus den Stadtteilen

Stadtteil Döggingen

Haussammlung 2018 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Hiermit bedanken wir uns herzlich, auch im Namen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für Ihre Spendenbereitschaft. Die Haussammlung ergab eine stolze Summe von 1.291,13 Euro.

Den Dögginger Vereinen danken wir für die ehrenamtliche Bereitschaft zum Sammeln der Spenden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. verwendet die Spendengelder zur Erhaltung der Kriegsgräberstätten der beiden Weltkriege. Diese sind nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Würde der Toten, es ist Aufforderung es besser zu machen und der Anfänge neuen Unrechts, neuer Gewalt zu wehren.

Ein weiterer Dank gilt unserem Musik- und Männergesangverein für die würdevolle Umrahmung der Gedenkfeier auf dem Friedhof.

Vortrag zum Thema „Vorweggenommene Erbfolge“

Am Montag, den 3. Dezember 2018, um 19:00 Uhr findet im Rahmen des Projekts „Flächenmanagement zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenziale“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen und der Stadt Bräunlingen ein Vortrag mit Herrn Gerhard Ruby, Fachanwalt für Erbrecht in der Gauchachhalle, Bühneneingang, statt.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Dieter Fehrenbacher,
Ortsvorsteher

Vorweggenommene Erbfolge:

„Im Ernstfall alles geregelt! Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament!“

Wer denkt schon, wenn es ihm gut geht, daran, dass sich alles von heute auf morgen ändern könnte. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können jeden von uns in eine Situation bringen, in der ein selbstverantwortliches Handeln versagt ist oder richtige Entscheidungen nicht mehr getroffen werden können. Entgegen dem weit verbreiteten Glauben, dass nachher Familienangehörige wie Eltern, Kinder oder Ehepartner im Fall der Fälle stellvertretend Regelungen treffen dürfen, sieht die Realität oft anders aus.

Es ist also sinnvoll, wesentliche Entscheidungen von heute festzuhalten und zwar mithilfe von Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament. Wie man dies richtig macht, schildert Frau Rechtsanwältin Ursula Thanner.



Sonstige

Mitteilungen

Landratsamt

Schwarzwald-Baar-Kreis



Geschenktipp zu Nikolaus: Mit Kultur- und Erlebnispass 2019 bei 49 Einrichtungen mit Gutscheinen über 190 Euro sparen

Wer noch ein kleines Nikolausgeschenk sucht, liegt mit dem Kultur- und Erlebnispass richtig. Für nur sieben Euro können Inhaber des Passes und Familienmitglieder zahlreiche Angebote im Schwarzwald-Baar-Kreis entdecken. 49 Einrichtungen des Landkreises präsentieren sich in dem Pass und bieten Vergünstigungen für zwei Erwachsene – zahlreiche Angebote sogar für die gesamte Familie.
Den Kultur- und Erlebnispass gibt es bei den örtlichen Tourist-Infos, Gemeinden und einigen teilnehmenden Einrichtungen. Zudem wird der Pass im Landratsamt und in örtlichen Buchhandlungen angeboten und ist auch seit diesem Jahr über Mail: pressestelle@Lrasbk.de bestellbar. Das Format ist ein praktisches Scheckheft. So ist es möglich, dass die Gutscheine durch die Nutzer komfortabel aus dem Heft getrennt werden können.
Die Angebotspalette des Passes hat sich

in diesem Jahr erweitert. Es konnten sechs neue Einrichtungen für den Kultur- und Erlebnispass 2019 gewonnen werden: Adventure-Golf in Bad Dürkheim, Bogenschießen in Donaueschingen, das Franziskaner-Konzerthaus in VS-Villingen, der Greifvogel- und Eulenpark in Triberg, das Naturfreibad Schönwald sowie Triberg Land Modellbauanlagen

zunächst richtig getrocknet und gelagert werden. Die Holzfeuchte darf 25 Prozent nicht überschreiten und die Holzscheite sollten maximal Armstärke haben.



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg



Wenn die Temperaturen sinken: Heizen mit Holz – LUBW gibt Tipps

Holzfeuer schafft eine behagliche Atmosphäre, deshalb werden Kamin- und Einzelöfen immer beliebter. Holz wird auch als Brennstoff für zahlreiche Zentralheizungen in Baden-Württemberg eingesetzt. „Gegenüber den fossilen Brennstoffen Heizöl und Kohle, ist Heizen mit Holz eine klimafreundliche Alternative“, so Dr. Reiner Wirth, Leiter des Referats Luftreinhaltung, Regenerative Energien. „Sobald jedoch die Verbrennungsbedingungen nicht optimal sind, werden vermehrt Feinstaubpartikel, Gerüche und unverbrannte Kohlenwasserstoffe freigesetzt. Diese belasten die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung.“ Deshalb sind beim Neukauf und der Nutzung von Holzöfen ein paar Regeln zu beachten.

Tipps für die Neuanschaffung von Holzöfen: Die LUBW rät, sich vor einer Neuanschaffung im Fachhandel oder vom Schornsteinfeger über die richtige Dimensionierung des Ofens beraten zu lassen. Denn nur bei voller Leistung verfügt der Ofen über ein optimales Ausbrand- und Emissionsverhalten. Er muss so bemessen sein, dass das Zimmer oder die Wohnung nicht überheizt wird.

Ausführliche Hinweise sind in den LUBW-Broschüren zu finden, die in Kooperation mit dem baden-württembergischen Umweltministerium und dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg entstanden sind. Sie können über die Webseite der LUBW bestellt oder als PDF-Dokument direkt heruntergeladen werden:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/> (In der Suche eingeben: Heizen mit Holz)

Tipps für den Alltag: Beim Einsatz von Holzöfen kann auch durch richtiges Verhalten der Ausstoß von Schadstoffen reduziert werden. Die LUBW erinnert an drei wichtige Grundregeln für das „Heizen mit Holz“:

Richtig lagern: Im waldfrischen Zustand trägt auch der hohe Wassergehalt von Holz zu vermehrter Rauchbildung bei. Dies führt zu Geruchsbelästigungen. Deshalb muss Holz

Empfohlene Lagerzeit für frisch geschlagenes Holz:

Fichte, Pappel, Tanne:	1 Jahr
Birke, Erle, Linde:	1,5 Jahre
Buche, Esche, Obstgehölze:	2 Jahre
Eiche:	2,5 Jahre

Richtig anfeuern: Bei allen Kaminöfen ist es grundsätzlich möglich, von oben anzufeuern. Eine entsprechende Anfeuerhilfe wird oben im Holzstapel entzündet, der dann schrittweise von oben nach unten abbrennt – vergleichbar einer Kerze. Die Verbrennung verläuft so über den gesamten Abbrand langsamer und kontrollierter. Es entsteht weniger Rauch. Günstige Verbrennungsbedingungen ergeben sich, wenn der Ofen etwa zu einem Drittel bis zur Hälfte befüllt ist. Wichtig ist beim Nachlegen, nur die vom Hersteller des Ofens angegebene Holzmenge auf die Grundglut zu geben. Zu wenig Sauerstoff kann zur Bildung von giftigem Schwelgas oder Kohlenmonoxid führen. Ein solcher Schwelbrand belastet die Umwelt und ist unwirtschaftlich, da für die gleiche Wärmemenge mehr Holz benötigt wird. Außerdem kann die Feuerungsanlage versotten. Das bedeutet, dass Wasser, Teer und Säuren die Mantelsteine des Kamins bzw. des Ofens durchdringen. Dies ist an braunen Flecken am Kamin und unangenehmen Gerüchen zu erkennen. Die Verbrennung läuft auch nicht optimal ab, wenn sich im Ofen starke Teer- und Rußablagerungen bilden. Der längere Betrieb eines Ofens unter Luftmangel führt zu Rußablagerungen im Kamin, was im schlimmsten Fall einen gefährlichen Kaminbrand auslösen kann. Bei einer optimalen Verbrennung brennt das Holz mit langer, hellgelber Flamme ab, eine feine, weiße Asche entsteht und die Abgasfahne über Ihrem Dach ist nicht oder kaum sichtbar. Kiefernholz sollte nur in geschlossenen Öfen verwendet werden, da sich Funkenflug bildet.

Nicht alles, was brennt, darf in den Ofen. Nicht alles, was brennbar erscheint, darf verheizt werden. Holz, das mit Holzschutzmitteln oder Lack behandelt wurde, setzt hochgiftige Stoffe wie Schwermetalle, Dioxine und Furane frei. Wird PVC-haltiger Kunststoff verbrannt, entsteht auch Salzsäure, was zur Zerstörung des Ofens führen kann. Deshalb ist es verboten, belastetes Holz zu verbrennen. Der Gesetzgeber hat im Brennstoffkatalog nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen festgelegt, was in einem Ofen verbrannt werden darf.

Generell dürfen nur solche Brennstoffe eingesetzt werden, die der Hersteller der Feuerungsanlage in der Bedienungsanleitung als geeignet auflistet.

Rückfragen: Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der LUBW. Telefon: +49(0)721/5600-1387, E-Mail: pressestelle@lubw.bwl.de



Unternehmensbesuche ermöglichen interessante Einblicke

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg bietet im November und Dezember drei Unternehmensbesuche in der Region an. Bei diesen kostenfreien Besuchen werden die Teilnehmerinnen einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche der Unternehmen erhalten und ins Gespräch mit Mitarbeitern und Personalverantwortlichen kommen. Die Reihe „Unternehmenseinblicke vor Ort“ richtet sich an alle interessierte Frauen, die wiedereinsteigen, um- oder aufsteigen wollen, auch Berufseinsteigerinnen und Quereinsteigerinnen sind willkommen. Zum Auftakt der Reihe besucht die Kontaktstelle am 28. November von 09:00 bis 12:00 Uhr das Orthopädie- und Vital Zentrum Piro in Villingen-Schwenningen. Am 29. November von 10:00 bis 12:00 Uhr erhalten Neugierige Einblick in die Helios Klinik in Rottweil. Zum Abschluss steht der Besuch des Ventilatorenherstellers Helios in Villingen-Schwenningen auf dem Programm. Dieser findet am 14. Dezember von 09:00 bis 11:00 Uhr statt.

Um Voranmeldung unter info@frauundberuf-sbh.de oder über das Anmeldeformular unter www.ihk-sbh.de/fub wird gebeten.

Infokasten

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert. Als Trägerverbund zwischen der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Handwerkskammer Konstanz (HWK) ist die Kontaktstelle in den Räumen der IHK in Villingen-Schwenningen angesiedelt.

Familienunterstützender Dienst FuD



Die Ambulanten Dienste von Reha-Südwest Südbaden gGmbH
Hauptstr. 36
78183 Hüfingen
Tel. 0771/8968067

Stefanie Ammann und Sophia Gänslar
Familienunterstützender Dienst
ad.huefingen@reha-suedwest.de
Katharina Pfarrherr
Ambulant begleitetes Wohnen
abw.huefingen@reha-suedwest.de

Wir unterstützen, betreuen und begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene Menschen mit Behinderung stundenweise im häuslichen Umfeld und bieten regelmäßige Freizeitgruppen und Tagesangebote, Ausflüge und Urlaubsfreizeiten für Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung an. Ebenso erhalten sie bei uns eine individuelle Beratung.

Aktuelle Angebote:

- 02.12.18 Angelo Kelly In Freiburg
- 17.12.18 Bergweihnacht in den Donauhallen

Kirchliche Mitteilungen



Unsere Gottesdienste

- Di. 27. November**
19.00 Uhr Bräunlingen
19.00 Uhr Behla
- Mi. 28. November**
19.00 Uhr Döggingen
19.00 Uhr Fürstenberg
- Do. 29. November**
15.30 Uhr Hüfingen (im Altenpflegeheim)
- Fr. 30. November**
18.00 Uhr Hüfingen – Wort-Gottes-Feier

– anlässlich der Weihnachtsfeier der Sozialstation St. Elisabeth
19.00 Uhr Unterbränd

Erster Adventssonntag

- Sa. 01. Dezember**
10.00 Uhr Mundelfingen – Eröffnung der 24-Stunden-Anbetung – Stille Andacht vor dem Allerheiligsten
18.30 Uhr Hüfingen
18.30 Uhr Döggingen – Beginn der Adventsfensteraktion
- So. 02. Dezember**
10.30 Uhr Bräunlingen – Investitur des Pfarrers durch Dekan Josef Fischer – mit Segnung der Adventskränze – mitgestaltet von der Kantorei der Stadtkirche
17.00 Uhr Hüfingen – Kirchenkonzert der Stadtmusik Hüfingen
10.30 Uhr Mundelfingen – Abschluss der 24-Stunden-Anbetung
18.00 Uhr Mundelfingen – Adventsfenster (bei Familie Fesenmeier, Munolfstr. 5) – mit der Bläserjugend
09.00 Uhr Sumpfohren
- Di. 04. Dezember**
19.00 Uhr Bräunlingen – Meditation im Advent
19.00 Uhr Sumpfohren

Redaktionsschluss für das Januar Pfarrblatt ist der 15. Dezember!

www.kath-aufderbaar.de

Pfarrbüro Bräunlingen – bleibt bis auf weiteres geschlossen

Der Eröffnungstermin des Pfarrbüros Bräunlingen verschiebt sich bis auf weiteres.

Die Dienstleistungen werden wie gewohnt über das Pfarrbüro Hüfingen entgegengenommen.

Telefon-Nummer: 0771/61295 oder Mail huefingen@kath-aufderbaar.de.

Adventsfenster in Döggingen

Zu unseren Adventfenstern laden wir herzlich ein.

Das erste Fenster leuchtet am Samstagabend 1.12.2018 um 19:00 Uhr im Vorabendgottesdienst auf. Dieses wird vom FamilienGottesdienstTeam gestaltet.

Weitere Fenster folgen am:

- 6.12.2018 um 18:30 Uhr**
bei Familie Straub, Ignaz-Weißer-Straße 3
- 9.12.2018 um 18:30 Uhr**
bei „Mädels Hisli“ Ende Gauchauchstraße
- 12.12.2018 um 19:00 Uhr**
bei Familie Minzer, Emil-Frei-Straße 12, gestaltet von der kfd
- 16.12.2018 um 18:30 Uhr**
bei Fam. Schürmann, Joh.-Schmid-Straße 9, gestaltet vom KiGoTeam